

# **Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Forstwissenschaft und Ressourcenmanagement an der Technischen Universität München**

**Vom 31. Juli 2007**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Technische Universität München folgende Änderungssatzung:

## **§ 1**

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Forstwissenschaft und Ressourcenmanagement an der Technischen Universität München vom 24. Oktober 2005, wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
  - a) Satz 3 wird aufgehoben.
  - b) Der bisherige Satz 4 wird Satz 3.
  
2. § 9 wird wie folgt geändert:
  - a) Abs. 1 Sätze 1 bis 2 werden wie folgt neu gefasst:  
„<sup>1</sup>Ein Modul wird in der Regel mit einer schriftlichen oder mündlichen, studienbegleitenden Fachprüfung abgeschlossen. <sup>2</sup>Neben dieser Prüfungsleistung kann das Modul auch aus einer beziehungsweise mehreren Studienleistungen bestehen.“
  
  - b) Abs. 2 Sätze 1 bis 3 werden wie folgt neu gefasst:  
„<sup>1</sup>Eine Prüfungsleistung wird benotet. <sup>2</sup>Eine Studienleistung wird als „mit Erfolg“ oder als „ohne Erfolg“ bewertet. <sup>3</sup>Studien- oder Prüfungsleistungen dürfen in einem Modul nicht Zulassungsvoraussetzung für eine andere im Modul abzulegende Prüfungsleistung sein.“
  
3. § 10 wird wie folgt geändert:
  - a) Abs. 3 Satz 2 werden wie folgt neu gefasst:  
„<sup>2</sup>Die studienbegleitenden Fachprüfungen der Bachelorprüfung müssen bis spätestens zum Ende des achten Semesters erstmals vollständig abgelegt werden. Andernfalls gilt die Bachelorprüfung als erstmals abgelegt und nicht bestanden.“
  
4. § 15 wird wie folgt geändert:
  - a) Abs. 2 Satz 1 werden wie folgt neu gefasst:  
„<sup>1</sup>Abweichend von Absatz 1 können auf Antrag des Studierenden beim Prüfungsausschuss Fachprüfungen der Bachelorprüfung auch dann abgelegt werden, wenn bereits mindestens 48 Credits (mindestens 80 v.H.) der im Rahmen der Grundlagen- und Orientierungsprüfung zu erreichenden Credits erreicht worden sind.“

5. Die Anlagen 1 bis 3 werden durch die beigefügten Anlagen 1 bis 3 ersetzt.

## **§ 2**

- (1) Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2007 in Kraft.
- (2) Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2007/08 ihr Fachstudium an der Technischen Universität München beginnen.

## Anlage 1:

### **Fachprüfungen der Grund- und Orientierungsprüfung (GOP )**

Teilprüfungen bezeichnen schriftliche oder mündliche studienbegleitende Prüfungsleistungen  
Pflichtfächer

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Sem.</b>	<b>Fachprüfung</b>	<b>Cred.</b>	<b>Anmerkungen</b>
1	1	Mathematik I	5	<i>Keine Teilprüfungen</i>
2	2	Mathematik II	2,5	<i>Keine Teilprüfungen</i>
3	1+2	Allgemeine und Anorganische Chemie inklusive Praktikum	7,5	<i>Keine Teilprüfungen</i>
4	1	VWL	2,5	<i>Keine Teilprüfungen</i>
5	2	BWL	2,5	<i>Keine Teilprüfungen</i>
6	1	Experimentalphysik inklusive Praktikum	7	<i>Keine Teilprüfungen</i>
7	1	Biologie 1	5	<i>Keine Teilprüfungen</i>
8	2	Biologie 2	5	<i>Keine Teilprüfungen</i>
9	1 o. 2	Allg. bildendes Fach <sup>1</sup>	3	<i>Keine Teilprüfungen</i>
10	1	Eigenschaften von Holz und sonst. biogenen Rohstoffen	5	<i>Keine Teilprüfungen</i>
11	2	Dendrologie	5	<i>Keine Teilprüfungen Abschlußprüfung + 3 Studienleistungen</i>
12	2	Inventur	5	<i>Keine Teilprüfungen</i>
13	2	Ökoklimatologie	5	<i>Keine Teilprüfungen</i>
		<b>Summe</b>	<b>60</b>	

---

<sup>1</sup> Auswahl aus verschiedenen Angeboten

## Anlage 2:

### Fachprüfungen der Bachelorprüfung

#### Pflichtfächer

Fachprüfungen, in denen keine Teilprüfungen benannt sind, werden mit einer Abschlussprüfung abgeschlossen. Teilprüfungen bezeichnen schriftliche oder mündliche studienbegleitende Prüfungsleistungen.

Lfd. Nr.	Sem.	Fachprüfung	Anmerkungen	Cred.
14	3	Natürliche Ressourcen: Boden und Vegetation	<i>keine Teilprüfungen</i>	5
15	3	Tierökologie	<i>keine Teilprüfungen Abschlussprüfung + 1 Studienleistung</i>	5
16	3	Technologie und Verwertungslinien von Holz	<i>keine Teilprüfungen</i>	5
17	3	Einführung in die Forstliche Betriebswirtschaftslehre	<i>keine Teilprüfungen</i>	5
18	3	Wald Wachstum und Umwelt	<i>keine Teilprüfungen</i>	5
19	3	Ergonomie und Arbeitsrecht	<i>keine Teilprüfungen</i>	5
20	4	Waldstandorte	<i>keine Teilprüfungen</i>	5
21	4	Forstliche Verfahrenstechnik und Logistik	<i>keine Teilprüfungen</i>	5
22	4	Zivil- und öffentliches Recht	<i>keine Teilprüfungen</i>	5
23	4	Technologie und Verwertungslinien v. sonst. biogenen Rohstoffen	<i>keine Teilprüfungen</i>	5
24	4	Waldbau	<i>keine Teilprüfungen</i>	5
25	4	Waldschutz	<i>keine Teilprüfungen Abschlussprüfung + 1 Studienleistung</i>	5
26	5	Informatik und Einführung in wissenschaftliches Arbeiten	<i>keine Teilprüfungen</i>	5
27	5	Rohstoffmärkte und Qualitätssicherung	<i>keine Teilprüfungen</i>	5
28	5	Landschaftsentwicklung	<i>keine Teilprüfungen</i>	5
29	6	Projekt	<i>keine Teilprüfungen</i>	5
30	6	Umwelt- und Landnutzungspolitik	<i>keine Teilprüfungen</i>	5
31	6	Forstplanung	<i>keine Teilprüfungen</i>	5
		<b>Summe</b>		<b>90</b>

### Anlage 3:

#### **Fachprüfungen der Bachelorprüfung**

##### **Wahlpflichtfächer**

Fachprüfungen, in denen keine Teilprüfungen benannt sind, werden mit einer Abschlussprüfung abgeschlossen. Teilprüfungen bezeichnen schriftliche oder mündliche studienbegleitende Prüfungsleistungen

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Sem.</b>	<b>Fachprüfung</b>	<b>Anmerkungen</b>	<b>Cred.</b>
WP1	5 o. 6	Internationale Forstwirtschaft	<i>keine Teilprüfungen</i>	5
WP2	5 o. 6	Geographische Informationssysteme	<i>keine Teilprüfungen</i>	5
WP3	5 o. 6	Nachwachsende Rohstoffe: Züchtung und Plantagentechnologie	<i>keine Teilprüfungen</i>	5
WP4	5 o. 6	Gehölzmedizin	<i>keine Teilprüfungen</i>	5
WP5	5 o. 6	Stoffflüsse in Waldökosystemen auf der Bestandesebene	<i>keine Teilprüfungen</i>	5
WP6	5 o. 6	Naturschutz und Umweltrecht	<i>keine Teilprüfungen</i>	5

Summe Wahlpflichtfächer	10
Berufspraktikum	10
Bachelor's Thesis	<u>10</u>
Summe insgesamt	180

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Technischen Universität München vom 11. Juli 2007 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Universität München vom 31. Juli 2007.

München, den 31. Juli 2007

Technische Universität München

Wolfgang A. Herrmann  
Präsident

Diese Satzung wurde am 31. Juli 2007 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 31. Juli 2007 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 31. Juli 2007.